

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 10.12.2019, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Peter Schmidt (Kreisbeigeordneter)

Mitglied

Herr Knut Böhlke
Herr Manfred Bügner
Frau Gabriele Gallé
Herr Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl

Wohlfahrtsverbände

Frau Nina Blankenburg
Herr Bernhard Hirsch
Herr Dieter Martin
Frau Margit Obländer-Zech
Herr Michael Rinder
Frau Heide Guldenfuß

Frau Brigitte Hörhammer
Herr Christian Meinschmidt
Frau Doris Siegfried
Herr Harald Westrich
Frau Adelheid Zierke

Vertretung für Herrn Patrick Berberich
Vertretung für Herrn Ralf Hechler
Vertretung für Frau Stephanie Schmitt
Vertretung für Herrn Klaus Neumann
Vertretung für Frau Emilie Dietz

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Patrick Berberich
Frau Emilie Dietz
Herr Ralf Hechler
Herr Gottfried Müller
Herr Klaus Neumann
Frau Sabine Schäfer
Frau Stephanie Schmitt

Wohlfahrtsverbände

Herr David Lyle
Herr Michael Nickolaus
Herr Gerd Peter Richter
Herr Karl-Heinz Schraß

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Pflegestruktur und Pflegebedarf im stationären Sektor
- 2 Organisationsuntersuchung Abteilung 4
- 3 schlüssiges Konzept
- 4 Teilhaushalt 11 - Soziales - 2020
- 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende Peter Schmidt eröffnet um 14.00 Uhr die 2. Sitzung des Sozialausschusses 2019. Änderungen der Tagesordnung bzw. Ergänzungen werden von dem Gremium nicht gewünscht. Der Vorsitzende stellt die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung (Frau Knopf, Herr Becker, Frau Ludes, Herr Ohliger, Herr Ließmann) dem Gremium vor.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Pflegestruktur und Pflegebedarf im stationären Sektor

Herr Heiko Becker stellt anhand einer Powerpoint Präsentation die Pflegestruktur und Bedarfsplanung innerhalb des Landkreises vor. Häufig kommen Anfragen von Investoren für die Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen (stationär) wie bspw. aktuell in Katzweiler. Herr Becker schildert die Situation der Pflegeplätze hinsichtlich einer Unter- bzw. Überversorgung nach Bezirken der Verbandsgemeinden (siehe Präsentation). Auffällig ist hier, dass die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau eine Überversorgung an Pflegeplätzen aufweist. Dies ist jedoch der dortigen Einrichtung „Schernau Übergangs- und Pflegeheim“ geschuldet.

Eine Anfrage aus dem Gremium richtet sich dahingehend, ob eine Pflegestrukturplanung zusammen mit der Stadtverwaltung durchgeführt wird, insbesondere durch die Neuerrichtung des Pflegeheimes in Kaiserslautern-Siegelbach. Herr Becker erläutert, dass die Pflegestrukturplanung gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kaiserslautern durchgeführt wird und man sich hier über die Bedarfe abstimmt.

Diskutiert wird der Personalmangel in der Pflege. Zudem ergeben sich Probleme mit Kurzzeitpflegeplätzen, da das DRK in Landstuhl 14 Kurzzeitpflegeplätze gekündigt hat. Erläutert wird, dass weniger stationäre Pflegeplätze gefordert werden und mehr Pflegebedürftige im häuslichen Bereich gepflegt und versorgt werden möchten.

Die Situation des Pflegebedarfs unter Bezugnahme der demographischen Entwicklung sei im Landkreis Kaiserslautern zum Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften noch moderat.

TOP 2 Organisationsuntersuchung Abteilung 4

Herr Schmidt kommt auf die Beschlussfassung der 1. Sitzung zurück, in welcher über den Auftrag einer Organisationsuntersuchung beschlossen wurde.

Am 04.12.2019 habe bereits ein Termin mit Frau Vergen von der KGSt stattgefunden um ein Vorgespräch zu führen. Die KGSt bereitet auf der Grundlage des Gespräches ein Angebot vor. Auch beim Landkreis Ahrweiler hat die KGSt eine solche Organisationsuntersuchung der dortigen Jugend- und Sozialabteilung durchgeführt. Der Landkreis Ahrweiler wurde dahingehend in einem Wettbewerb für seine effiziente Arbeitsweise ausgezeichnet („Spar-Euro“). Nun sollen die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die Auftragsvergabe an die KGSt abgeklärt werden.

Sobald mit der Auftragsvergabe begonnen wurde, wird das Gremium über den Sachstand der Organisationsuntersuchung informiert.

TOP 3 Schlüssiges Konzept zur rechtssicheren Erarbeitung eines Mietspiegels für den Landkreis Kaiserslautern für Empfänger von SGB XII/SGB II Leistungen

Frau Ludes erläutert die erforderlichen Änderungen durch die Rechtsprechung zur Erstellung eines rechtssicheren, schlüssigen Konzeptes zur Festsetzung der angemessenen Mieten im Landkreis Kaiserslautern für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und SGB II.

Frau Ludes erklärt das schlüssige Konzept mittels einer Präsentation. Das schlüssige Konzept wurde von der Analyse und Konzepte GmbH erarbeitet. Zukünftig soll von einer Brutto-Kaltmiete ausgegangen werden. Da nach den Auswertungen der Analyse und Konzepte GmbH keine signifikanten Abweichungen innerhalb des Landkreises (von max. 0,48 €) zu verzeichnen waren, wird ein einheitlicher Mietwert für den gesamten Landkreis zur Berechnung der angemessenen Miete zu Grunde gelegt werden.

Herr Schmidt geht auf eine Frage des Gremiums ein und erläutert, dass das schlüssige Konzept alle zwei Jahre im vereinfachten Verfahren und alle vier Jahre in einem kompletten Verfahren durch die Analyse und Konzepte GmbH fortgeschrieben werden soll. Weiterhin entfällt durch die Brutto-Kaltmiete eine tatsächliche Nebenkostenabrechnung bei den SGB XII/SGB II Empfängern.

Im Gremium wird die generelle Mietsituation, als gesamtgesellschaftliches Problem, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt im Landkreis Kaiserslautern diskutiert. In manchen Orten (Weilerbach, Otterbach) ist der Wohnungsmarkt angespannt und tatsächlich keine freien Wohnungen zu finden. Hier werde auch ein schlüssiges Konzept keine Verbesserungen bringen. Beschlussfassung über die Beträge der KdU-Richtlinie nach dem schlüssigen Konzept ab 01.07.2020. Nach sechs Monaten soll eine Evaluation über den Einsatz des schlüssigen Konzepts erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Eine Enthaltung

Keine Gegenstimmen

TOP 4 Teilhaushalt 11 - Soziales - 2020

Frau Ludes stellt die Haushaltssituation des Teilhaushaltes 11 - Soziales - vor.

Die Änderungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden im Haushalt berücksichtigt. Derzeit ist jedoch noch nicht abschätzbar wie sich die Kosten entwickeln. Für die Eingliederungshilfe ist das Produkt 3115 auf 316 geändert.

Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz werden jedoch Einnahmeausfälle bei den Unterhaltszahlungen erwartet.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Ohliger und Herr Schmidt sprechen die umfangreiche Umsetzung des BTHG als Herausforderung für die Verwaltung an. Es sollen zwei neue Stellen ausgeschrieben werden um den erhöhten Arbeitsaufwand, den die gesetzlichen Änderungen für die Zeit ab 01.01.2020 bergen, leisten zu können. Wie die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten.

Herr Schmidt geht auf den geplanten Standortwechsel der gesamten Abteilung 4 Jugend und Soziales ein. Er informiert das Gremium über die Notwendigkeit der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten und der effizienten Arbeitsweise unter einem Dach. Da in Kaiserslautern kein geeigneter Büroraum gefunden werden konnte, muss man sich Alternativen überlegen. Hierzu hat der Kreistag einen Grundsatzbeschluss gefasst, auch außerhalb von Kaiserslautern Büroräumlichkeiten anmieten zu können.

Bevor ein Standortwechsel nach Landstuhl erfolgen kann, sind die näheren Details noch zu besprechen. Mit einem Umzug ist realistischer Weise nicht vor 2021 zu rechnen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 13.12.2019

Vorsitzender



Peter Schmidt

Schriftführer



Michael Ließmann